



impulse

kompakt
Feb. 2015

Auf den Punkt gebracht: Positionen zur Trinkwasserhygiene in Europa

Sauberes Trinkwasser und ein einheitlicher Qualitätsstandard in Europa – Verbraucher schützen, Wettbewerbsfähigkeit sichern

Die Trinkwasserqualität in Deutschland ist herausragend. Zu verdanken ist dies strengen nationalen Vorschriften und Normen, beispielsweise für die Rohre, durch die das Trinkwasser fließt. Doch aktuelle Prozesse auf EU-Ebene drohen, die strengen Vorgaben für Kunststoffrohrsysteme zu untergraben. Verlierer sind am Ende die Verbraucher, die nicht länger auf die Qualität des Trinkwassers vertrauen können – aber auch die Unternehmen der Kunststoffrohr-Industrie, die Planungs- und Rechtssicherheit für ihre Produkte benötigen.

Europäische Trinkwasserrichtlinie setzt bisher keine einheitlichen nationalen Standards

Die europäische Trinkwasserrichtlinie vom 3. November 1998 definiert die Qualität des Trinkwassers. Den EU-Mitgliedsstaaten werden damit verbindliche Anforderungen an die Trinkwasserqualität vorgegeben. Allerdings regelt die EU-Richtlinie nicht, auf welche Weise die beschriebene Trinkwasserqualität erreicht werden kann. Die Umsetzung ist jedem EU-Land frei gestellt. Daher gibt es unterschiedliche Herangehensweisen und Anforderungen an die Produkte, die mit Trinkwasser in Kontakt kommen.

UBA-Leitlinien schützen das Trinkwasser in Deutschland

Trinkwasser muss in Deutschland den Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) entsprechen. Bei seiner Verteilung im Leitungsnetz des Wasserversorgers und in der Trinkwasser-Installation in Gebäuden kommt es mit unterschiedlichen Werkstoffen und Materialien in Kontakt. Hierbei darf die Qualität des Trinkwassers nicht beeinträchtigt werden. Die verwendeten Materialien, wie Kunststoffe oder Metalle, dürfen das Trinkwasser nicht verunreinigen. Zur Umsetzung der

TrinkwV in Deutschland gibt das Umweltbundesamt (UBA) Leitlinien heraus, die auf Positivlisten, Prüfverfahren und Prüfwerte abstellen.

EU-Kommission beanstandet UBA-Leitlinien und –Bewertungsgrundlagen wegen Wettbewerbsbehinderung: Verlierer sind die Verbraucher und Kunststoffrohrhersteller

Die aktuellen Leitlinien und Bewertungsgrundlagen für Materialien in Kontakt mit Trinkwasser wurden vom UBA bei der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt. In ihrer Stellungnahme zur KTW-Leitlinie am 8. August 2014 betrachtet die Kommission den geforderten Nachweis der stofflichen Unbedenklichkeit mittels einer Positivliste als Handelshemmnis, welches den freien Warenverkehr einschränke. Mit dieser Bewertung stellt die EU-Kommission das Rechtsgut „Freihandel“ über den Verbraucher- und Gesundheitsschutz. Verlierer sind am Ende die Verbraucher, die nicht länger auf die Qualität des Trinkwassers vertrauen können – aber auch die Kunststoffrohrhersteller im KRV (Kunststoffrohrverband), die ihre Qualitätsprodukte nicht wettbewerbsgerecht im EU-Binnenmarkt anbieten können.

Politische Forderungen des Kunststoffrohrverbandes:

1. Rechtssichere Regelungen für EU-weit einheitliche Trinkwasserhygiene

Im Interesse von über 500 Millionen Verbrauchern in der Europäischen Union sollte die deutsche Politik – Regierung, Bundesministerien und Bundestagsabgeordnete – gemeinsam mit der EU-Kommission und den Europaparlamentariern jetzt mit einer europäischen Trinkwasserverordnung rechtssichere Regelungen für eine EU-weit einheitliche Trinkwasserhygiene schaffen.

2. Entscheidung über Zulässigkeit und Einführung der UBA-Leitlinien

Aufgrund der Kritik an den UBA-Leitlinien durch die EU-Kommission konnten diese bisher in Deutschland nicht Inkrafttreten. Es besteht weiterhin Rechtsunsicherheit, ob die Bewertungsgrundlagen unter die nationale Regelungskompetenz oder das EU-Gemeinschaftsrecht fallen. Die KRV-Unternehmen benötigen daher schnellstmöglich eine abschließende Entscheidung über die Zulässigkeit und Einführung der UBA-Leitlinien.

3. Hohe deutsche Standards bei Trinkwasserqualität und Verbraucherschutz dürfen nicht durch freien Warenverkehr in der EU ausgehebelt werden

„Made in Germany“ beinhaltet hohe deutsche Standards und Normen bei Trinkwasserqualität und Verbraucherschutz. Diese dürfen nicht durch den freien Warenverkehr in der Europäischen Union ausgehebelt werden. Deshalb fordern die Kunststoffrohrunternehmen den Erhalt des Status Quo der Hygieneanforderungen in Deutschland.

4. Schutz bestehender und etablierter Qualitäts- und Prüfzeichen

Bestehende Qualitätsstandards, Prüfzeichen und Zertifikate (z. B. AFNOR, CSTB, DVGW, KIWA, ÖVGW, SVGW) müssen geschützt und erhalten bleiben, bis es einen einheitlichen Qualitätsstandard für sauberes Trinkwasser in Europa gibt. Zugleich muss eine Verwässerung durch EU-Normen verhindert werden.

Die Kunststoffrohr-Industrie und der KRV werden sich weiterhin mit aller Kraft für rechtssichere und EU-weit einheitliche Qualitätskriterien bei der Trinkwasserhygiene einsetzen und sich aktiv

und konstruktiv in den gemeinsamen Dialog mit der Politik einbringen.